

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Herrn Peter Altmaier
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Händlerbund e. V.

Andreas Arlt, Bundesvorsitzender
Torgauer Straße 231
04347 Leipzig

Leipzig, den 21. April 2020

Betreff: Anpassung der Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Ausbruch der Corona-Epidemie in Deutschland hat dazu geführt, dass bisher beispiellose Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens notwendig wurden. In der öffentlichen Wahrnehmung gilt der Online-Handel davon als nicht sonderlich betroffen. Es wird im Gegenteil eher davon ausgegangen, dass es durch die großflächige Schließung der stationären Geschäfte zu einem regelrechten Boom im Online-Handel gekommen ist.

Entgegen der geläufigen Annahme, dass der E-Commerce Krisengewinner sei, ist die Existenz tausender kleiner und mittelständischer Online-Händler derzeit in Gefahr.

Abhängig von der Branche sehen sich diese Online-Händler mit massiven Umsatz- und Einkommenseinbußen konfrontiert. In einer Befragung des Händlerbundes geben 57 Prozent der befragten Online-Händler an, dass ihre Umsätze fallen – teilweise um bis zu 100 Prozent. Denn solange das öffentliche Leben eingeschränkt ist, stehen auch solche Online-Händler vor riesigen Herausforderungen, die beispielsweise Mode-, Textil-, Outdoor-, Reise-, Party- oder Sportartikel verkaufen. Schätzungen zufolge sind knapp drei Viertel aller Solo-Selbstständigen in Deutschland von der Corona-Krise betroffen, das dürfte sich im Online-Handel auch so widerspiegeln.

Die ersten Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums in Form der Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen in Höhe von 50 Mrd. Euro hat der Händlerbund sehr begrüßt. Die Hilfe kam schnell, hat die Bundesländer zu schneller Handlung befähigt und unsere Mitglieder bestätigen uns, dass die Gelder in den meisten Fällen auch zeitnah bewilligt und ausgezahlt wurden.

Vor dem Hintergrund der Verlängerungen der Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens möchten wir jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Soforthilfen in Bezug auf Solo-Selbstständige noch nicht effektiv genug sind und daher angepasst werden müssen.

Solo-Selbstständige sollten die Soforthilfe für ihren Lebensunterhalt nutzen dürfen.

Denn je länger die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen andauern, desto größer werden die enormen und langfristigen Auswirkungen auf die Wirtschaft sein. Die ersten Soforthilfe-Maßnahmen haben bei vielen Selbstständigen die Hoffnung geschürt, durch die Maßnahmen nicht in die Abhängigkeit von ALG II zu geraten. Einige Bundesländer hatten in ihren jeweiligen, den Bundeshilfen vorgelagerten Landesprogrammen auch vorgesehen, dass Solo-Selbstständige von den Zuschüssen Lebensunterhalt, Kranken- und Altersvorsorge oder Miete zahlen können. Das Bundesprogramm macht andere Vorgaben und schließt diese Verwendung der Zuschüsse aus. Damit können Solo-Selbstständige nur noch ihre unmittelbaren betrieblich veranlassten Kosten bezahlen, nicht aber ihr fehlendes Einkommen kompensieren.

Doch für Solo-Selbstständige wird es zum Problem, dass Sie sich von den Soforthilfen keinen Lebensunterhalt auszahlen können, denn so drohen die Hilfen für diese Zielgruppe ins Leere zu laufen. Solo-Selbstständige arbeiten auch im Onlinehandel wenig kapitalintensiv, haben oft keine Mieten, Pachten oder Leasingraten in nennenswerter Höhe. Vielmehr findet sich eine Durchmischung von Berufs- und Privatleben, wenn Solo-Selbstständige aus der eigenen Wohnung heraus arbeiten und auch über Warenlager in privaten Räumen verfügen.

Die Solo-Selbstständigen, eigentlich auch eine explizite Zielgruppe der Soforthilfen, können diese also mangels unmittelbar betrieblich veranlasster Kosten kaum verwenden und es droht die Abhängigkeit von der Grundsicherung, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. In diesen Fällen ist auch nicht klar, ob die Grundsicherung entsprechend schnell und zielgerichtet gewährt werden kann, da auch hier die behördlichen Stellen mit einem erhöhten Anlauf von Anträgen konfrontiert sind.

Jetzt muss der Bund für ein Ende der Fragmentierung zwischen den Bundesländern sorgen.

Einige Bundesländer reagieren auf diese Situation: So können Solo-Selbstständige in einigen Ländern gesonderte Länder-Zuschüsse für den Lebensunterhalt erhalten, sich von den Bundesprogrammen ein Unternehmereinkommen auszahlen oder die Soforthilfen für die Kranken- und Altersvorsorge verwenden. Diese Bundesländer planen, diese zusätzlichen Angebote durch Landesmittel zu finanzieren, sollte der Bund sie nicht finanzieren.

Doch nicht alle Bundesländer können sich das finanziell leisten. Daher finden wir uns aktuell in einer Situation, die der Bund nicht gewollt haben kann: Es gibt unterschiedliche Unterstützungen für Solo-Selbstständige je nach Bundesland. Das erzeugt Frust und Verunsicherung bei den Betroffenen und ist vor allem unfair: Solo-Selbstständige sollten nicht in die Sozialhilfe abrutschen, nur weil sie in einem anderen Bundesland leben. Die derzeitige Lage betrifft jeden Unternehmer und Solo-Selbstständigen in der ganzen Bundesrepublik, ungeachtet dessen jeweiligen Sitz in einem Bundesland, so dass es eine einheitliche Lösung braucht, für die sich der Bund entscheiden muss.

Daher begrüßt der Händlerbund die Initiative der Wirtschaftsminister der Länder.

Diese fordern vom Bund, dass die Vorgaben für die Verwendung der Bundes-Soforthilfen angepasst werden, damit Solo-Selbstständige nicht mehr durchs Raster fallen. Der Händlerbund fordert ebenfalls, dass es möglich gemacht werden muss, dass sich Solo-Selbstständige von den Soforthilfen ein Unternehmereinkommen auszahlen können. Dieses könnte zwischen 1.000 und 1.500 Euro pro Monat

betragen. Die Solo-Selbständigen sind ein wichtiger Teil des Mittelstandes, den es gerade in dieser Krisenzeit zu schützen und zu erhalten gilt.

Deshalb appelliert der Händlerbund an die Bundesregierung, die Bedenken der Bundesländer anzuhören, die derzeitigen Regelungen zur Soforthilfe für Solo-Selbstständige zu überdenken und effektiv anzupassen. Das verhindert doppelten Bürokratieaufwand (Soforthilfe + ALG II) für Unternehmer und Behörden. Es ermöglicht darüber hinaus die schnelle und einfache Rettung von Millionen von Solo-Selbstständigen. Und es bereitet der derzeitigen Verunsicherung unter Betroffenen und der Fragmentierung der Hilfsangebote in den Bundesländern ein Ende.

Den solo-selbstständigen Online-Händlern in Not und dem Staat wäre damit mehr geholfen als mit der millionenfachen Abhängigkeit von ALG II und der Gefährdung des Mittelstandes durch Schaffung womöglich unumkehrbarer negativer Verluste durch Vernichtung der Existenzgrundlage von Solo-Selbstständigen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Art
Bundesvorsitzender Händlerbund e.V.